



## Grundschule Augsburg-Kriegshaber

Ulmer Str. 184a, 86156 Augsburg

Telefon: (08 21) 324 - 99 50

Telefax: (08 21) 324 - 99 45

E-Mail: [kriegshaber.gs.stadt@augsburg.de](mailto:kriegshaber.gs.stadt@augsburg.de)

Home: [www.grundschule-augsburg-kriegshaber.de](http://www.grundschule-augsburg-kriegshaber.de)



Kriegshaber, 09.04.2021

### Konkretisierungen zum Elternbrief „Unterricht nach den Osterferien in der Woche vom 12.04. bis 16.04.2021“

Liebe Eltern,

nachdem uns nun das entsprechende Schreiben des Staatsministeriums erreicht hat, möchte ich Ihnen noch ein paar Konkretisierungen zum letzten Elternbrief weitergeben: Diese betreffen vor allem das Thema „Selbsttests“ durch die Kinder in der Schule.

Die Selbsttests in der Schule oder die von Ihnen vorgelegten Testnachweise dürfen bei einer **Inzidenz unter 100 höchstens 48 Stunden** alt sein (bezogen auf den Beginn des jeweiligen Schultags), bei einer **Inzidenz über 100 höchstens 24 Stunden**. Im Fall des 24-Stunden-Zeitraums ist also eine häufigere Testung als nur 2 Mal erforderlich. Dies betrifft zunächst ab Montag, den 12.04., unsere Viertklässler.

Da uns bereits jetzt Anfragen erreichen, wie damit umzugehen ist, wenn Sie als Eltern weder den Test in der Schule befürworten, noch bereit sind, Ihre Kinder außerhalb testen zu lassen, hier ein paar Hinweise im Original aus dem KMS des Staatsministeriums von heute:

*„Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule (...), ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten (...) mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte (...) dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.“*

*„Liegt kein negativer PCR- bzw. POC-Antigen-Schnelltest vor und wird die Durchführung eines Selbsttests in der Schule verweigert, dürfen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen das Schulgelände verlassen. Für Schülerinnen und Schüler ist – soweit erforderlich – bis zum Eintreffen eines Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherzustellen; eine Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten bzw. der Mittagsbetreuung ist nicht möglich.“*

*„Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.“*

Das bedeutet, dass alle Kindern, für die kein Widerspruch der Eltern zum Selbsttest vorliegt oder die Kinder selbst dem Test nicht widersprechen, am Selbsttest teilnehmen. Sollten Sie also keine Selbsttestung wünschen, geben Sie dies bitte Ihrer Klassenlehrkraft umgehend weiter.

Für den Fall, dass Sie einer externen Testung auch widersprechen, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich (auch keine Teilnahme an Leistungsnachweisen, die im Rahmen des üblichen Unterrichtsbetriebs

stattfinden): Ihr Kind muss dann abgeholt werden. Unsere Klassenleitungen werden Ihnen für diesen Fall die aktuellen Materialien zur Bearbeitung weiterleiten. Ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht ist nicht erforderlich.

Uns ist klar, dass mit der Durchführung von Selbsttests ungewöhnliche Situationen entstehen und dass es Vorbehalte gibt – auf allen Seiten! Ich kann Ihnen aber versichern, dass unsere Lehrkräfte wieder einmal das Beste auf der Situation machen und das Thema mit viel Fingerspitzengefühl begleiten werden!

Mit der Teilnahme an den regelmäßigen Testungen schaffen wir es, in der Schule ein deutliches Mehr an Sicherheit zu gewinnen. Helfen Sie mit!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und erholsames Wochenende!

Mit besten Grüßen!



---

Dr. Thomas Ammann, Rektor

**Anlage:**

- Anlage Merkblatt Selbsttests\_09.04.2021